

Leistungsbericht für den Zeitraum: 01.01.-25.05.2020

Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft	9001000000	
Produktbereich:		Sachgebiet	Stadt Nienburg

Leistungsumfang	Jahr		Abweichung absolut	Erwartete Entwicklung der Erlöse u. Aufwendungen bis zum Jahresende 2020
	Plan	Ist		
<u>Erlöse</u>				
Steuern und ähnliche Abgaben	39.268.100,00	19.065.104,30	-20.202.995,70	Beratungsergebnisse des AK Steuerschätzung vom 14.05.2020 unter Berücksichtigung d. Corona-Krise: Grundsteuer B: -120.300 EUR Gewerbesteuer: -5.274.800 EUR Einkommensteueranteile: -2.009.300 EUR Umsatzsteueranteile: -266.800 EUR Vergnügungssteuer: -200.000 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.030.700,00	4.435.308,00	-5.595.392,00	Schlüsselzuweisungen: +1.669.500 EUR (wegen geringerer städt. Steuerkraft)
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.711.400,00	1.202.010,20	-509.389,80	Dividende Avacon AG: -341.100 EUR Verzinsung Steuernachforderungen: +220.300 EUR
sonstige ordentliche Erlöse	2.758.900,00	1.523.319,57	-1.235.580,43	Konzessionsabgaben Avacon AG: +77.800 EUR Konzessionsabgaben Stadtwerke: +20.900 EUR Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage: -926.200 EUR
<u>ordentliche Erlöse insgesamt</u>	<u>53.769.100,00</u>	<u>26.225.742,07</u>	<u>-27.543.357,93</u>	Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung 2020 = -7.150.000 EUR
<u>Aufwendungen</u>				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.322.300,00	857.364,75	-464.935,25	Zinsen für Investitionskredite: -250.000 EUR Zinsen für Kassenkredite: -12.000 EUR Zinsen aus Steuererstattungen: +20.300 EUR

Stadt Nienburg/Weser

Unterjähriger Bericht

2020

Transferaufwendungen	22.149.000,00	7.561.413,00	-14.587.587,00	Gewerbesteuerumlage: -473.400 EUR Kreisumlage: -361.100 EUR
sonstige ordentliche Aufwendungen	201.400,00	-330.954,31	-532.354,31	Kapitalertragsteuer Avacon AG: -389.800 EUR Rückstellung Kreisumlage: -260.700 EUR
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>23.672.700,00</u>	<u>8.087.823,44</u>	<u>-15.584.876,56</u>	Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020 -1.726.700 EUR
<u>ordentliches Ergebnis</u>	<u>30.096.400,00</u>	<u>18.137.918,63</u>	<u>-11.958.481,37</u>	Erwarteter Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2020 -5.423.300 EUR
außerordentliche Erlöse	45.000,00		-45.000,00	Die Erträge aus den Veräußerungen von Klitzing-Aktien, die über die bilanziellen Buchwerte hinausgehen, sind zurzeit noch nicht vorhersehbar und werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebucht.
außerordentliche Aufwendungen				
<u>Ergebnis (Überschuss+)/Fehlbetrag(-)</u>	<u>30.141.400,00</u>	<u>18.137.918,63</u>	<u>-12.003.481,37</u>	<u>-5.423.300 EUR</u>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100,00		-100,00	
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	100,00		-100,00	
<u>Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>30.141.300,00</u>	<u>18.137.918,63</u>	<u>-12.003.381,37</u>	<u>-5.423.300 EUR</u>
Nachrichtlich Beträge, die jährlich gebucht werden				
Auflösungserträge aus Sonderposten	259.100,00		-259.100,00	Die Position betrifft investitionsgebundene Schlüsselzuweisungen, die auf 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst werden. Die Buchungen erfolgen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.
Abschreibungen	150.000,00		-150.000,00	Hier handelt es sich um die Abschreibungen auf städt. Geldforderungen, die uneinbringlich sind oder deren Vollstreckung unwirtschaftlich ist. Die Buchungen erfolgen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

Bericht:**Zum Ergebnishaushalt:**

Die staatlich angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der **Corona-Pandemie** haben ab Mitte März 2020 zur vorübergehenden Schließung der meisten Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen, zur weitgehenden Einstellung der Produktion und zu verbreiteter Kurzarbeit geführt. Darüber hinaus wurde staatlicherseits der Bevölkerung dringend angeraten, zu Hause zu bleiben, was über einen Zeitraum von mehreren Wochen zu einem vorübergehenden Stillstand des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft geführt hat. Die Infektionsschutzmaßnahmen werden zwar inzwischen schrittweise gelockert und staatlicherseits werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, Industrie, Handel und Gewerbe wieder zu beleben; fest steht aber, dass sich die Wirtschaft gegenwärtig in einer globalen **Rezession** befindet, deren Intensität und Dauer auch von Fachleuten kaum einschätzbar ist. Daher können auch die **Steuerausfälle** mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf die städt. Haushaltswirtschaft der Stadt Nienburg/Weser nicht verlässlich vorhergesagt werden.

Einen ersten Versuch die krisenbedingten wirtschaftlichen Folgen für die kommunalen Haushalte zu bewerten hat der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums mit seiner im Mai 2020 erfolgten Steuerschätzung unternommen. Die Kämmererei der Stadt Nienburg/Weser hat die vom Arbeitskreis Steuerschätzung ermittelten Prognosewerte auf die städt. Haushaltsplanung 2020 übertragen. Daraus ergeben sich durch geringere städt. Steuereinnahmen die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung **2020**, die saldiert zu einem **Fehlbetrag von mindestens rd. 5,4 Mio. EUR im Produkt 9001** – Allgemeine Finanzwirtschaft - führen werden. Zurzeit ergibt sich für **2021** rechnerisch ein **weiterer Fehlbetrag von rd. 4,3 Mio. EUR** gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung wird im September d. J. eine außerordentliche Steuerschätzung zur Aktualisierung der bisherigen Prognosen durchführen. Auf dieser Grundlage wird das Niedersächsische Ministerium des Inneren (MI) die Orientierungsdaten für die kommunale Haushaltsplanung 2021 ff. festlegen, die gem. § 9 Abs. 3 KomHKVO bei der Aufstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden sollen.

Wegen der unklaren Gesamtsituation macht der Einstieg in die Haushaltsplanung 2021 erst dann Sinn, wenn hinreichend verlässliche Fakten in Bezug auf das zu erwartende Steueraufkommen, die Schlüsselzuweisungen und die Höhe der Kreisumlage berechenbar wird, was frühestens nach Bekanntmachung des vg. Orientierungsdatenerlasses im September d. J. der Fall sein wird.

Zum Stand der Investitionen:

Beim Produkt 9001 beschränken sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Wertpapierzukaufe und –verkäufe der **Klitzing Sozialstiftung**, die einen in sich abgeschlossenen Geldkreislauf innerhalb des Finanzhaushaltes darstellen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden bis zum 25.05.2020 Transaktionsgewinne aus Aktiengeschäften in Höhe von rd. 46.500 EUR, Zinsen aus Geldanlagen von rd. 3.700 EUR sowie Dividenden

und Gewinnbeteiligungen von rd. 8.800 EUR realisiert. Als Zuschüsse für soziale Zwecke werden bis zum Jahresende voraussichtlich 26.400 EUR aus dem Klitzing-Vermögen verausgabt werden.

Außerdem wurde dem Heimatverein Holtorf e. V. als Träger des Projektes „Neubau eines örtlichen Mehrgenerationenhauses inkl. Großtagespflege-stelle“ zur Erweiterung des Gebäudeensembles von Vogelers Haus im Ortsteil Holtorf ein Darlehen der Klitzing-Sozialstiftung in Höhe von 160.000 EUR bewilligt, von dem der Teilbetrag von 100.000 EUR bereits in 2019 ausgezahlt wurde und der Restbetrag von 60.000 EUR voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 abgerufen werden wird.

Für die in 2020 geplanten Investitionen wird voraussichtlich Anfang Juli d. J. ein **Kredit** in Höhe von zunächst 4,6 Mio. EUR aufgenommen werden. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Kreditermächtigungen betragen insgesamt rd. 11,3 Mio. EUR. Hinzu kommen übertragene Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR, so dass in 2020 das mögliche Kreditvolumen insgesamt rd. 28,4 Mio. EUR beträgt. Dieses Kontingent wird realistisch betrachtet bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Dem entsprechend werden auch die **Tilgungsleistungen** für investive Kredite unter dem Haushaltsansatz 2020 in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR bleiben.

Prognose:

- Budget wird eingehalten
 Budget wird nicht eingehalten

Eingeleitete Maßnahmen zur Budgeteinhaltung: **keine**

Begründung: Bei den im Produkt 9001 geführten Einnahmen und Ausgaben kann die Stadt lediglich auf die Höhe der Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuern) durch Änderung der Steuersätze Einfluss nehmen. Alle anderen Haushaltsansätze sind von der Stadt grundsätzlich nicht beeinflussbar. Für 2020 wird verwaltungsseitig von der Erhöhung der Steuersätze abgeraten, da viele gewerbliche Betriebe und große Teile der Bevölkerung durch die Corona-Krise wirtschaftliche Nachteile erlitten haben und evtl. Steuererhöhungen eine zusätzliche Belastung darstellen würden. Ob für 2021 Anpassungen der Gemeindesteuersätze in Betracht gezogen werden können, sollte im Zuge der Haushaltsplanung für 2021 beurteilt werden.

Datum 08.06.2020

gez. Lenzer
Fachbereichsleiter Finanzen